



Straßenverkehrsamt

Ausfuhrkennzeichen

Wichtiger Hinweis: Das Fahrzeug muss vorgeführt werden.

Was benötigt wird

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
oder
- Betriebserlaubnis bei zulassungsfreien aber kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung
- Spezielle Versicherungsbestätigungskarte 3-teilig, gelb
- Amtliche Kennzeichen, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist

Identitätsnachweis für natürliche Personen

- Deutsche: Personalausweis oder Pass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- EU-Ausländer: Pass mit einer Meldebescheinigung
- Nicht EU-Ausländer: Entweder Pass mit eingeklebtem Aufenthaltstitel oder Pass mit elektronischem Aufenthaltstitel (eAT)
- Gewerbeanmeldung, wenn auf eine Einzelfirma zugelassen werden soll.

Identitätsnachweis für juristische Personen

- bei Firmen: Handelsregisterauszug und, sofern die aktuelle Anschrift nicht im Handelsregisterauszug angegeben ist, Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbebeummeldung
- bei Vereinen: Vereinsregisterauszug
- bei Behörden, Kirchen, Freiberuflern usw.: Briefkopf mit Absenderangabe und gleichzeitige Vollmachterteilung
-

Vollmacht für den Fall, dass die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, nicht persönlich erscheint.

- Der / Die Bevollmächtigte muss sich durch Personalausweis oder Pass ausweisen können. Als Identitätsnachweis (s.o.) des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin ist eine gut lesbare Kopie ausreichend. Vollmachtformulare erhalten Sie in der Zulassungsbehörde oder Sie können das Formular [hier](#) downloaden.
- WICHTIG: Bei KFZ-Zulassungsvorgängen muss die Vollmacht außerdem eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Bekanntgabe der kraftfahrzeugsteuerrechtlichen Verhältnisse und von Gebührenrückständen durch die Zulassungsbehörde enthalten.

SEPA – Lastschriftmandat für die KFZ Steuer

Ohne Erteilung dieses Mandats darf die KFZ Zulassungsbehörde ihr Fahrzeug nicht zulassen. Bei abweichendem Kontoinhaber, muss dieser die Einzugsermächtigung auch unterschreiben. Das Formular können Sie [hier](#) downloaden.

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de



Antragsteller ohne Bankverbindung im SEPA Raum müssen vorher beim Hauptzollamt Magdeburg die entsprechend anfallende Steuer entrichten. Erst mit dem Nachweis darüber wird ein Ausfuhrkennzeichen zugeteilt.

Die Möglichkeit, mit Vollmacht vom Konto eines Dritten die Steuer einzuziehen zu lassen, wird ebenfalls akzeptiert. Der Kontoinhaber muss schriftlich die Kontonutzung bestätigen.

Dieses ist auf dem SEPA-Mandat möglich.

Hinweise

Die KFZ-Zulassungsbehörde ist nur für Personen mit Hauptwohnsitz und Firmen mit Sitz im Landkreis Börde zuständig.

Ausländische Personen, ohne Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, haben die Möglichkeit, ein Ausfuhrkennzeichen in dem KFZ-Zulassungsbereich zu beantragen, in dem sie sich aufhalten. Eine persönliche Vorsprache ist zwingend erforderlich.

Bezahlung: am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC Karte

Kontakt:

Straßenverkehrsamt
Kronenruhe 8
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-3650
Telefax: +49 3904 7240-3670
E-Mail: strassenverkehr@landkreis-boerde.de